

Sitzungsvorlage
 Info-Vorlage

Nr.: 2020/589

**Bericht zur Durchführung der Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen:
 Umsetzung der Beschlüsse des Kreistages (2019/307) und des
 Kreisausschusses (2019/350)**

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	01.09.2020	TOP
---	------------	-----

Vorgehen zur „Prüfung der Klimawirkung“ von Beschlüssen

Ziel: Abschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen für politische Ausschüsse.

Begründung: Der Kreistag hat am 23.9.2019 folgenden Beschluss (2019/307) gefasst: *„Der Schutz des Klimas wird in allen klimarelevanten Entscheidungen der Kreisverwaltung sowie der Kreisgremien im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten (...) berücksichtigt. Die Klimaschutzleitstelle trägt künftig dafür Sorge, dass sämtliche Beschlussvorlagen auf ihre Klimarelevanz geprüft und bewertet werden.“* Der Kreisausschuss (2019/350) hat am 21.10.2019 den Sachverhalt zum Beschluss weiter konkretisiert: *„(...) Die Klimaschutzleitstelle trägt künftig dafür Sorge, dass sämtliche Beschlussvorlagen auf ihre Klimarelevanz geprüft und bewertet werden. Hierfür ist nicht die Ausrufung des Klimanotstandes notwendig, sondern es muss Ziel sein eine Bewusstseinsveränderung bei den Mitarbeitern der Kreisverwaltung und den Mitgliedern des Kreistages zu klimarelevanten Themen zu entwickeln.“*

Prüfung der Klimawirkung von Beschlüssen: Viele kommunale Vorhaben involvieren die Freisetzung von Treibhausgasemissionen (THG)¹ und haben somit eine direkte oder indirekte Wirkung auf das Klima. Das folgende Schema hilft Ihnen diese einzuordnen und in der Beschlussvorlage darzustellen.²

Vorgehen: Die Mitarbeiter/innen haben größere Sachkenntnis zu ihren Themen und Vorhaben. Sie nehmen als Verfasser von Beschlussvorlagen die Prüfung der Klimarelevanz selbst vor (s. Checkliste) und beziehen die Stabsstelle Klimaschutz bei Rückfragen und Unklarheiten mit ein (insbesondere bei positiven/negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz). Das Vorgehen stärkt die Sensibilisierung für Klimaschutzbelange innerhalb der Verwaltung, wie es im Beschluss des KA (s.o.) dargelegt ist.

Checkliste Stufe 1 – Voreinschätzung

Auswirkung auf den Klimaschutz	(-) negativ	(+) positiv	(+/-) neutral
1. Welche Auswirkung(en) hat die Beschlussvorlage auf den Klimaschutz?	Einschätzung nicht möglich/ Auswirkung positiv/negativ → Bitte Stufe 2 prüfen		Keine relevanten Auswirkungen → Bitte in der Beschlussvorlage mit 1-3 Sätzen darlegen

¹ Treibhausgase – wie zum Beispiel Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) – entstehen z.T. durch anthropogene Aktivitäten (insbesondere durch die **Nutzung fossiler Brennstoffe** oder durch **Landnutzungsänderungen**). Im Anhang 1 sind die wichtigsten Brennstoffe und deren Klimawirkung erfasst.

² Hintergrundinformationen zur Bewertung der Klimawirkung, s. Anhang 1.

Checkliste Stufe 2 – Basisprüfung (qualitativ)

Frage	(-) negativ	(+) positiv	(+/-) neutral
2a. Wird der Verbrauch von fossiler Energie (z. B. fossile Brenn- und Treibstoffe) durch den Beschluss erhöht oder gesenkt?	Erhöht	Gesenkt	Es entsteht keine wesentliche Veränderung
2b. Setzt das Vorhaben Anreize für klimafreundliches Verhalten (z. B. bzgl. Mobilität, Konsum, Wärmeversorgung)?	Nein	Ja	Es werden weder positive noch negative Anreize gesetzt
2c. Wird die Anpassung an den Klimawandel durch den Beschluss gefördert?	Nein	Ja	Klimaanpassung wird nicht adressiert
Das Ergebnis der qualitativen Basisprüfung bitte in der Beschlussvorlage mit 1-3 Sätzen darlegen und der Stabsstelle Klimaschutz zur Mitzeichnung vorlegen. In Absprache mit der Stabsstelle Klimaschutz erfolgt die Stufe 3 (Quantifizierung und Prüfung von Alternativen).			

Checkliste Stufe 3 – Quantifizierung (3a) und Prüfung von Alternativen (3b)

Hintergrundinformationen siehe Anlage 1

Frage	(-) negative Wirkung	(+) positive Wirkung	(+/-) neutral
3a. Kann die Menge der entstehenden bzw. eingesparten Treibhausgasemissionen ungefähr abgeschätzt werden?	Freisetzung in Tonnen (t) THG pro Zeitraum X (z.B. pro Jahr)	Einsparung in Tonnen (t) THG pro Zeitraum X (z.B. pro Jahr)	Das Vorhaben ist Klimaneutral (keine +/- Wirkung ableitbar)
3b. Bestehen zum Beschlussvorschlag Alternativen im Sinne des Klimaschutzes?	Nein	Ja (Zusatzkosten von)	
Das Ergebnis der Fragen (falls zutreffend) bitte in der Beschlussvorlage mit 1-3 Sätzen darlegen und der Stabsstelle Klimaschutz zur Mitzeichnung vorlegen.			

Weiteres Vorgehen

- Abstimmung in der FDL-Runde am 24.6.2020
- Klimaschutzleitstelle (projektgefördert, Stabstelle 80) wird eine eigenständige Stabsstelle Klimaschutz: ab dem 1.7.2020, Umzug ins Kreishaus (Räume B322, B321, B320), drei Personalstellen: Franziska Dittmer (Stabsstellenleitung, 30 h/Woche), Alina Jurth (Öffentlichkeitsarbeit, 20 h/Woche), NN (Mitarbeiter/in mit 30 h/Woche) // ab 1.7.2020 startet auch das *Projekt Mobilitätsagentur* mit Mareike Harlfinger-Düpow als Projektleitung (39 h/Woche), NN Mitarbeiter/in für Öffentlichkeitsarbeit/Marketing (mit 30 h/Woche).
- Vorstellung im Fachausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV am 1.9.2020
- Implementierung und Anwendung der Klimawirkungsprüfung in Beschlussvorlagen ab dem 1.10.2020 (Hausverfügung).

Grundlagen:

- Difu/Deutscher Städtetag (2020): Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften des Deutschen Städtetages und des difu. URL:

https://www.modernisierungsbuendnisse.de/nadi/media/260220030449_720041.pdf

- Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (2020): Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz, Ergebnisse Fachtagung, URL:
https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/_Resources/Persistent/65ea369aef830ec33c91c162db4cf425ac1348da/KEAN_Handreichung_Beschlussv.-Pr%C3%BCfung_fin.pdf

Anlagen:

1. Hintergrundinformationen zur Einschätzung und Berechnung der Klimawirkung
 2. Vordruck Vorlagenerstellung
-